

# Ausführungsbestimmungen

## Berner Gruppenmeisterschaft 300m Jungschützen und Jugendliche (BGMJ-300)

(Für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

Ausgabe 2009

In Ergänzung zum Reglement für die BGMJ-300 für Jungschützen und Jugendliche erlässt die Abteilung Ausbildung des BSSV folgende Ausführungsbestimmungen für die BGMJ-300 im 2009:

### 1. Administratives

Das Meldeformular oder die Gruppenstandblätter für die Meisterschaftsrunden können im Internet des BSSV bezogen werden. In Ausnahmen bei den LT JSC / NWC. Für die 3. und 4. Meisterschaftsrunde werden den Kursen die nummerierten Einzelstandblätter durch den LT JSC / NWC zugestellt.

Ab der dritten Meisterschaftsrunde sind zwingend die vom BSSV erhaltenen nummerierten Einzelstandblätter zu verwenden.

Die Einzelstandblätter sind vor dem Wettkampf vollständig, korrekt und leserlich auszufüllen. Die Nummer der Einzelstandblätter (pro Gruppe 4 Einzelstandblätter mit gleicher Nummer) muss auf dem Resultatmeldeformular vermerkt werden.

Mit der Unterschrift auf dem Einzelstandblatt bestätigt der Jungschützenleiter / Nachwuchsleiter die korrekte Abwicklung des Wettkampfes.

### 2. Meldewesen

Die Resultate sind umgehend nach dem Wettkampf mit dem Meldeformular per E-Mail dem LT JSC/NWC senden oder wenn E-Mail nicht möglich, per Post zuzustellen. Resultate, die am folgenden Dienstag nach Abschluss einer Runde nicht im Besitze der Meldezentrale (LT JSC / NWC) sind, werden für den weiteren Verlauf nicht mehr berücksichtigt und als Resultat wird 0 eingetragen. Die Einzelstandblätter sind durch die Kurse aufzubewahren, und müssen auf verlangen dem LT JSC / NWC zugestellt werden.

Telefonische Resultatmeldungen sind nicht erlaubt.

Die Verantwortlichen im Landesteil stellen die formatierte Tabelle dem Chef Ressort Jungschützen des BSSV bis am Mittwoch, 20:00 Uhr zu.

Die Resultate werden jeweils ab Freitag auf der Homepage [www.bssvbe.ch](http://www.bssvbe.ch) unter der Resultate veröffentlicht.

### 3. Termine

#### Meisterschaftsrunden

1. und 2. Meisterschaftsrunde bis 24. Mai 2009
3. Meisterschaftsrunde bis 14. Juni 2009
4. Meisterschaftsrunde bis 5. Juli 2009

### Final:

**Samstag, 8. August 2009,  
Platten/Schliern b. Köniz**

Die qualifizierten Gruppen erhalten alle zum Final notwendigen Unterlagen direkt vom BSSV.

### 4. Verschiedenes

Auftretende Probleme werden durch die Meldezentrale in Absprache mit dem Chef Ressort Jungschützen endgültig entschieden.

### 5. Final

Zum Final der BGMJ-300m werden 30 Jungschützen-Gruppen und 15 Jugendlichen-Gruppen gemäss Qualifikation eingeladen.

### 6. Waffenkontrolle

Vor dem Betreten der Schiessanlage hat der Gruppenchef bei seinen Gruppenschützen eine Laufkontrolle durchzuführen. Vor dem Wettkampf findet keine obligatorische Waffenkontrolle statt.

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

### 7. Scheibenzuteilung

Scheibenzuteilung erfolgt durch die Finalorganisation. Jeder Gruppe steht pro Ablösung eine Scheibe zur Verfügung.

### 8. Schiessprogramm

gemäss Reglement Berner Gruppenmeisterschaft 300m Jungschützen und Jugendliche (BGMJ-300) vom 1. Januar 2008

**Das Feuer wird am Final kommandiert.**

### 9. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

### 10. Instruktion

Die Gruppenchef's haben bis spätestens 20 Minuten vor Schiessbeginn die Munition, die Gruppenstandblätter und Einzelstandblätter zu fassen.

Die Gruppen haben 10 Minuten vor Schiessbeginn ihrer Ablösung im Schiessstand der Schiessanlage geschlossen und vollständig ausgerüstet zur Instruktion anzutreten.

Munition und Standblätter müssen bei den Teilnehmenden vorhanden sein.

Die Magazine dürfen abgefüllt, jedoch nicht in der Waffe eingesetzt werden. Das Einsetzen der Magazine erfolgt erst auf dem Schiessläger auf Kommando der Schiessleitung.

#### 11. **Betreuung der Schiessenden**

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Dem Jungschützenleiter / Nachwuchsleiter ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse), zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sowie zwischen kommandierten Passen oder Feuern, sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Jugendlichen ist der Gruppenchef verpflichtet, die korrekte Waffenhandhabung und Waffenmanipulationen vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbende durchzusetzen, insbesondere eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Gruppenchefs und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten.

#### 12. **Waffenstörungen oder Munitionsversagen**

Bei Waffenstörungen oder Munitionsversagen ist der Standchef beizuziehen; dieser trifft die weiteren Anordnungen.

#### 13. **Resultatermittlung und Rangierung**

gemäss Reglement Berner Gruppenmeisterschaft 300m Jungschützen und Jugendliche (BGMJ-300) vom 1. Januar 2008

#### 14. **Auszeichnungen**

Gruppenauszeichnung Jungschützen:

- Gruppe im 1. Rang: Vier Goldmedaillen, Wanderpreis Jungschützenstandarte BSSV
- Gruppe im 2. Rang: Vier Silbermedaillen
- Gruppe im 3. Rang: Vier Bronzemedaillen
- Gruppen ab 4. Rang: Vier Kranzabzeichen

Gruppenauszeichnung Jugendliche:

- Gruppe im 1. Rang: drei Goldmedaillen
- Gruppe im 2. Rang: drei Silbermedaillen
- Gruppe im 3. Rang: drei Bronzemedaillen
- Gruppen ab 4. Rang: Vier Kranzabzeichen

#### 15. **Absenden**

Mittagsverpflegung und Teilnahme am Absenden ist für alle Gruppenschützen obligatorisch. Die Gruppen erhalten die Mittagsverpflegung gegen Gutscheine gratis.

#### 17. **Teilnahmekosten**

Für die Finalteilnahme werden 2009 keine Kosten erhoben.

#### 18. **Sicherheitsbestimmungen**

Gruppenchefs und Schützen haben in der Feuerlinie einen Schalengehörschutz zu tragen. Pfropfen aller Art sind nur in Verbindung mit einem Schalengehörschutz erlaubt. Der Gruppenchef hat die durch die Schiessleitung am Ende eines jeden Programmteils befohlene Entladekontrolle korrekt durchzuführen. Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschild gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.

#### 19. **Strafbestimmungen**

Verstösse gegen die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS), gegen Reglemente und Ausführungsbestimmungen, gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen Anordnungen der Finalorganisation werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet.

Proteste gegen die Wertung von Resultaten oder gegen Anordnungen der Finalorganisation sind sofort oder bis 10 Minuten vor Beginn des nächsten Durchganges der Schiessleitung mündlich mitzuteilen. Verspätet eingereichte Proteste werden nicht mehr anerkannt. Rekurse gegen Protestentscheide der Finalorganisation sind unverzüglich schriftlich und begründet der Schiessleitung zuhanden des Chef Ressort Jungschützen des BSSV einzureichen; Die Rekurse werden an Ort und Stelle durch den Chef der Abteilung Ausbildung des BSSV und den Chef Ressort Jungschützen behandelt und entschieden.

#### 20. **Besondere Bestimmungen**

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Nebel) legen der Chef Ressort Jungschützen des BSSV und der OK-Präsident der Finalorganisation die Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesplan fest.

Trubschachen / Biberist, 1. Januar 2009

#### **Berner Schiesssportverband**

Leiter Abteilung Ausbildung C Ressort Jungschützen

M. Zürcher

Kaspar Jaun